



Kurzbewertung

Objekt:	Erneuerung Schulliegenschaften Stansstad
Ort:	Stansstad (NW)
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	Selektiv (Präqualifikation)
Auslober:	Schulgemeinde Stansstad
Publikation:	simap.ch (ID 278074), 25.04.24
Verfahrensbegleitung:	AK Bautreuhand AG, Kriens

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Zusammensetzung der Jury
- Absicht Auftragserteilung

Mängel des Verfahrens

- SIA 143 gilt nicht subsidiär
- zu tiefe Entschädigung
- Urheberrecht (freie Verwertung der Entwürfe ohne Entschädigung)
- Honorarofferte verlangt
- Programm Studienauftrag nur Vorabzug und nicht von Jury unterzeichnet
- Aufgabenstellung unklar
- Irreführende Deklaration SIA-Programmprüfung

Beurteilung des BWA

Die Ausgangslage des Verfahrens bzw. dessen Vorgeschichte wird transparent und klar kommuniziert. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum aufgrund all der erarbeiteten Informationen (Machbarkeitsstudie, Vorprojekt, Kostenschätzung) kein Entscheid betreffend Neubau bzw. Erweiterung/Sanierung getroffen werden konnte und dieselbe Fragestellung nun erneut, diesmal mittels Studienauftrag erörtert werden soll. Diese Entscheidung bzw. diese Verantwortung wird nun den Teilnehmern weitergegeben. Der Strategie-Entscheid Neubau oder Erweiterung/Sanierung sollte vorgängig (z.B. mittels Testplanung) geklärt werden und würde faire und für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen für den Studienauftrag schaffen. Eine vorgelagerte Planung wäre auch eine gute und ausreichende Basis für einen anonymen Projektwettbewerb, der die gewünschte Lösungsvielfalt der gewählten Strategie garantiert wie auch der Nachwuchsförderung gerecht würde.

Beim Aufgabenbeschrieb in der Ausschreibung Präqualifikation geht nicht klar hervor, ob 2 Szenarien bearbeitet werden sollen oder man sich für das eine oder andere entscheiden soll. Zudem wird bemängelt, dass ein endgültiges und von der Jury unterzeichnetes Programm für den Studienauftrag fehlt.

Absolut nicht nachvollziehbar im Zusammenhang mit dem gewählten Verfahren ist die verlangte Honorarofferte, welche Planerwahlverfahren zugeordnet werden. Dies darf nicht Bestandteil einer Projektstudie sein und widerspricht den Grundsätzen eines Dialogverfahrens gemäss SIA 143. Vor dem Hintergrund dieser Ordnung wäre auch die Höhe der Entschädigung zu bemängeln. Bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag sollte diese gemäss SIA 143 pro Teilnehmer 80% des Aufwandes betragen. Dies würde bei 25'000.- Pauschalentschädigung ca. 150 - 200h entsprechen, was für dieses Dialogverfahren mit dem verlangten Projektteam deutlich zu tief angesetzt ist. Dies umso mehr, als dass dem Auslober die Verwendungsrechte sämtlicher Beiträge zufallen sollen. Diese sollten zwingend zusätzlich entschädigt werden.

Eine Verbindlichkeitserklärung der Ordnung SIA 143 würde die obgenannten Mängel bezüglich Verwendungsrecht, Entschädigung und Honorarofferte eliminieren und allen Beteiligten klare und faire Bedingungen garantieren und damit die Attraktivität des Verfahrens für kompetente Planer steigern. Die im Programm erwähnte sich in Arbeit befindende Konformitätsprüfung sollte vorgängig erfolgen und beim SIA entsprechend geprüft werden lassen. Bis dato ist beim SIA kein entsprechendes Gesuch eingereicht worden, weshalb diese Formulierung irreführend ist.

Der BWA empfiehlt, die Programme jeweils vor Verfahrensbeginn vom SIA prüfen zu lassen.